

	Was ist zu tun?	Erledigt
1.	<p>Beantragen Sie eine Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) bei der Deutschen Bundesbank unter http://www.glaeubiger-id.bundesbank.de/.</p> <p>Braucht jeder der Lastschriften einreicht!</p> <p>Folgende Informationen sind anzugeben: Vereinsname, Rechtsform inkl. Registernummer (HRA, HRB, VR, GenR), Adresse und Ansprechpartner inkl. E-Mail-Adresse (dies kann alles per E-Mail abgewickelt werden).</p> <p>Sobald Ihnen die Gläubiger-ID vorliegt:</p> <p>Geben Sie bitte eine Kopie der zugeteilten Gläubiger-ID zur kontoführenden Hausbank!</p>	
2.	<p>Schließen Sie - als rechtliche Voraussetzung - mit uns eine neue „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch SEPA-Lastschriften“ (wegen SEPA-Regularien, z.B. Einreichungsfristen, etc.).</p>	
3.	<p>Prüfen Sie anhand Ihrer Mitgliederliste, ob von jedem Vereinsmitglied eine schriftliche Vereinbarung zum Beitragseinzug vorliegt (Nutzung bestehender Einzugsermächtigungen durch Umdeutungslösung).</p> <p>Vermerken Sie solche Mitglieder, von denen keine schriftliche Vereinbarung vorliegt in einer separaten Liste. Von diesen Mitgliedern muss später noch ein neues Mandat eingeholt werden.</p>	
4.	<p>Entwerfen Sie für Ihren Verein neue Beitrittserklärungen mit integriertem Mandat (statt der bisherigen Einzugsermächtigung)</p> <p><u>Beispiel für Mandatstext:</u></p> <p><i>Ich ermächtige (Wir ermächtigen) [Name des Zahlungsempfängers], Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers] auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</i></p> <p><i>Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der belasteten Summe erlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</i></p> <p>Eine Muster-Beitrittserklärung mit einem SEPA-Basislastschrift-Mandat finden Sie auf Seite 5.</p>	
5.	<p>Legen Sie im Lastschrift-Mandat frei wählbare eindeutige Mandatsreferenznummern für jeden Zahlungspflichtigen fest (Max. 35-stellig, alphanumerisch, keine Leerzeichen - hier kann z. B. die Mitglied-Nr./ Kunden-Nr. genommen werden). Bewahren Sie die Ermächtigungen (Mandate) geordnet auf. Im Streitfalle müssen Sie das Formular vorlegen können.</p> <p>Bewahren Sie neu geschlossene SEPA-Lastschriftmandate sowie den umgewandelten Altbestand der Einzugsermächtigungen im Original auf. Sie sind verpflichtet die Mandate aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen (u. a. bei Streitfällen). Die Mandate sind mindestens 14 Monate nach dem letzten Einzug aufzubewahren.</p>	

	Was ist zu tun?	Erledigt
6.	<p>Prüfen Sie, ob Sie beim Beitragseinzug bereits mit einer SEPA-fähigen Software arbeiten? Unsere Produkte VR-NetWorld ab Version 4.x, Profi cash ab Version 10.x und GENO-Verein ab Version 5.0 sind SEPA-fähig.</p> <p>Sollten Sie noch mit einer älteren Version arbeiten, wenden Sie sich bitte zeitnah an Ihren Kundenberater.</p> <p>Bitte beachten Sie: SEPA-Lastschriften können ausschließlich elektronisch eingereicht werden!</p> <p>Sie nutzen eine andere Vereins-Software: Prüfen Sie diese auf Funktionsumfang (SEPA-fähig, XML-Format, Mandatsverwaltung integriert, DFÜ-Übertragung möglich, etc.). Im Zweifel kontaktieren Sie den Hersteller.</p>	
7.	<p>Legen Sie einen individuellen Zeit- und Umsetzungsplan für Ihren Verein fest. Spätestens nach dem 01.02.2014 können nur noch SEPA-Lastschriften eingereicht werden. Machen Sie die Umstellung auf SEPA zum Thema auf der nächsten Jahreshauptversammlung.</p>	
8.	<p>Ermitteln Sie die IBAN und BIC Ihrer Mitglieder, z.B. über den IBAN-Rechner oder -Konverter (www.vbng.de/downloadcenter.html) – Reiter S€PA Unsere Banking-Software Profi cash und VR-NetWorld sowie unser Vereinsprogramm GENO-Verein bieten die Möglichkeit der automatischen Umstellung auf IBAN/BIC.</p>	
9.	<p>Sie setzen eine Vereins-Software ein: Ergänzen Sie die Mitglieder-Stammdaten in der Software um IBAN/BIC, Gläubiger-ID, Datum der Unterschrift auf der Einzugsermächtigung, etc. (auch für den nationalen Zahlungsverkehr).</p>	
10.	<p>Benachrichtigen Sie Ihre Mitglieder mindestens 14 Tage vor Einzug.</p> <p>a) Mitglieder, von denen eine gültige Einzugsermächtigung vorliegt: Informieren Sie Ihre Mitglieder darüber, dass Sie die vorhandene Einzugsermächtigung in ein SEPA-Lastschriftmandat wandeln. Weisen Sie darauf hin, ab wann die Einzüge im SEPA-Verfahren durchgeführt werden und in welchem Turnus dies erfolgt.</p> <p>b) Mitglieder, von denen keine gültige Einzugsermächtigung vorliegt: Schließen Sie mit diesen Mitgliedern ein neues SEPA-Lastschriftmandat. Achten Sie darauf, dass jedes Mandat mit einer eindeutigen, frei wählbaren Nummer (z. B. Mitgliedsnummer) versehen wird.</p> <p>Tipp: Verbinden Sie die Information mit der notwendigen Vorabankündigung der ersten Lastschrift.</p>	
11.	<p>Information der Mitglieder in Textform (E-Mail, Brief, Fax) über den ersten Einzugstermin z.B. in der Mitgliederversammlung.</p> <p>Umdeutungslösung zur Nutzung vorhandener Einzugsermächtigungen als Mandate: Die Umdeutungslösung gilt ab 09. Juli 2012. Sie wird durch eine Änderung der Banken-AGB ermöglicht. Die Umdeutung erfolgt durch schriftliche Information des Zahlungspflichtigen (anstelle der neuen Einholung eines SEPA-Mandats). In dieser Information sind Gläubiger-ID, Mandatsreferenz und Termin der Umstellung anzugeben. Widerspricht der Zahlungspflichtige der Information nicht, ist die</p>	

	Was ist zu tun?	Erledigt
	<p>Umdeutung erfolgt.</p> <p>Der Informationstext könnte in etwa so lauten: <i>„Wir beabsichtigen, zum xx.xx.20xx die uns vorliegenden Einzugsermächtigungen in SEPA-Basis-Mandate umzuwandeln. Unsere Gläubiger-ID lautet: DExxZZZxxxxxxxxxxx; Als Mandatsreferenz verwenden wir ihre Mitgliedsnummer“.</i></p> <p>Ein Musteranschreiben finden Sie auf der nächsten Seite.</p>	
<p>12.</p>	<p>Reichen Sie Ihre Einzüge rechtzeitig ein! Im bisherigen Lastschriftverfahren haben Sie diese bei uns eingereicht und wurden sofort verbucht (fällig bei Sicht).</p> <p>Im SEPA-Lastschriftverfahren legen Sie für die Lastschriften ein Fälligkeitsdatum fest (ähnlich einer Terminüberweisung). Bei der Einreichung müssen dann die gesetzlich geforderten Einreichungsfristen beachtet werden. Das bedeutet, dass entsprechende Vorlaufzeiten erforderlich sind.</p> <p>Generell frühestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit und bei Erst- und Einmallaschriften 6 TARGET-Tage* bis 14 Uhr sowie bei Folgelastschriften spätestens 3 TARGET-Tage* bis 14 Uhr vor Lastschriftfälligkeit und der Einzug der fälligen Beträge erfolgt zu dem von Ihnen angegebenen Fälligkeitstermin.</p> <p>Eine gemischte Einreichung von Lastschriften mit unterschiedlichen Fälligkeitsterminen in einer Datei ist nicht zulässig. Das bisherige DTA-Format wird durch das SEPA-XML-Format ersetzt. DTA-Disketten oder beleg hafte Lastschriften können dann nicht mehr verarbeitet werden.</p>	
<p>13.</p>	<p>Wie ist die künftige Frist für den Widerspruch des Zahlungspflichtigen bei SEPA-Basislastschriften? Bei Einzügen kann man innerhalb von acht Wochen ab Einzugsdatum Einspruch gegen den Einzug einlegen. Bei nicht autorisierten Einzügen (z. B. ein fehlendes Mandat) ist ein Widerspruch bis 13 Monate nach Belastung seitens des Zahlungspflichtigen möglich.</p>	
<p>14.</p>	<p>Überwachen Sie die Gültigkeit der Mandate. Wird ein erteiltes Lastschriftmandat länger als 36 Monate nicht genutzt, so ist das Mandat verfallen und es muss erneut bei dem Zahlungspflichtigen angefordert werden. Die 36-Monatsfrist beginnt mit dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift und dann erneut mit dem Fälligkeitsdatum jeder Folgelastschrift.</p>	

***TARGET-Tage**

Bei TARGET-Tagen handelt es sich um europaweite Bankarbeitstage. Als TARGET-Tage eines Jahres gelten alle Kalendertage, außer Samstage, Sonntage, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag.

SEPA-Basis-Lastschrift (DD Core) Checkliste für Vereine

Musteranschreiben (Individuell änderbar)

Musterverein e.V. - Waldstr. 123 - 12345 Bdorf
Anrede
Vorname Name
Strasse
PLZ Ort

Information über den Wechsel der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Liebes Mitglied,

in Kürze stellen wir unsere Vereinssoftware und den damit verbundenen Beitragseinzug auf das neue europäische Zahlungsverkehrssystem „SEPA“ um. Um diesen neuen Standard nutzen zu können, müssen wir Sie, gemäß der diesem System zugrunde liegenden Bedingungen, über einige Neuerungen bzw. Änderungen informieren.

Für die Abbuchung des jährlichen Vereinsbeitrages haben Sie uns bislang eine Einzugsermächtigung erteilt. Diese Einzugsermächtigung wird weitergenutzt/umgewandelt und heißt künftig „SEPA-Lastschriftmandat“. Es wird lediglich um die Bedingungen gemäß dem neuen europäischen Zahlungsverkehrssystem „SEPA“ ergänzt.

Wortlaut eines SEPA-Lastschriftmandats:

„SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige hiermit [den Zahlungsempfänger], Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von [dem Zahlungsempfänger] auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“

1. Ihr SEPA-Lastschriftmandat wird gekennzeichnet durch:

Mandatsreferenz: xxxxx (= Ihre Mitglieds-Nummer)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DExxZZZxxxxxxxxxxxx

2. Die Abbuchung des Jahresbeitrages erfolgt künftig nicht mehr mittels Angabe Ihrer Konto-Nr. bzw. Bankleitzahl sondern über **Ihre internationale Kontonummer (IBAN) und Bankleitzahl (BIC)**.

Ihre Kontodaten lauten:

IBAN-Nr.: **DExx710610090000000815**

BIC: **GENODEFHOO** (Volksbank Niedergrafschaft eG)

3. Den aktuell gültigen Beitrag für das Jahr 20xx werden wir Ihnen nach dem neuen Verfahren erstmals **am TT.MM.JJJ** abbuchen. Die Beiträge für die Folgejahre, werden wir Ihnen jeweils im Zeitraum (von-bis je exakter die Terminangabe umso besser) abbuchen.

Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Prüfen Sie lediglich, ob die von unserem Programm errechnete IBAN und BIC richtig ist. Diese finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder auf Ihrer BankCard. Sollten diese Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie um Nachricht. Vielen Dank.

Musterverein e.V.

Gez. Der Vorsitzende/Kassier

TSV Testverein e. V.

Aufnahme – Erklärung

Der Unterzeichnete erklärt hiermit seinen Beitritt zum TSV Testverein e.V.

Mitgl.-Nr.	Name:	Vorname:	Geb. am:
	Straße:	Ort:	PLZ:
Bei Mitgliedschaft des Ehepartners			
Mitgl.-Nr.	Name:	Vorname:	Geb. am:
Kinder:			
Mitgl.-Nr.	Name:	Vorname:	Geb. am:
Mitgl.-Nr.	Name:	Vorname:	Geb. am:

1. Vereinsbeitrag:

Einzelmitgl.	Ehegatte	Vergünstigung	Jug. 16 - 18 J.	Jug. 14 – 16 J.	Jug. bis 14
20,00 €	30,00 €	10,00 €	10,00 €	7,50 €	5,00 €

2. Passive Mitgliedschaft:
Wird auf Antrag genehmigt, sie ist aber nur möglich, wenn eine aktive Mitgliedschaft bestanden hat. Der Monatsbeitrag beträgt dann 10,00 € fällig zum 15. eines jeden Monats.
3. Irgendwas – Vereinszweck – usw.
Mit Unterzeichnung dieser Erklärung übernehme ich die satzungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem TSV Testverein e. V. Eine Kündigung ist nur schriftlich und zum Schluss des Kalenderjahres möglich.

Ort, Datum

Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug **regelmäßig am 15. eines jeden Monats.**

Zahlungsempfänger: **TSV Testverein e. V., Waldstr. 3, 12345 Bdorf**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE98ZZZ0999999999**

Mandatsreferenz: **= Mitgliedsnummer des neuen Vereinsmitglieds (max. 35-stellig)**

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige hiermit den TSV Testverein e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Testverein e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Lastschrift-Mandat

Das SEPA-Lastschriftmandat ersetzt die bisher bekannte Einzugsermächtigung, bzw. den heutigen Abbuchungsauftrag. Durch das SEPA-Lastschriftmandat wird der Zahlungsempfänger ermächtigt, fällige Zahlungen vom Konto des Zahlungspflichtigen einzuziehen. Gleichzeitig wird auch das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift beauftragt. Die Voraussetzung für den Einzug einer SEPA-Basislastschrift (Direct Debit Core) und Firmenlastschrift (Direct Debit B2B) ist ein gültiges Mandat des Zahlungspflichtigen, das fest definierte Bestandteile hat:

- ✓ **Gläubiger-Identifikationsnummer:** Diese wird ausschließlich bei der Deutschen Bundesbank beantragt und vergeben unter: <http://www.glaebiger-id.bundesbank.de/>
- ✓ **Mandatsreferenz:** Wird vom Zahlungsempfänger individuell vergeben: z.B. Mitgl.-Nr./Vertrags-Nr. , etc. Bezeichnet in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer das jeweilige Mandat eindeutig, ist bis zu 35 alphanumerische Stellen lang und kann im Mandat enthalten sein oder dem Zahler nachträglich bekannt gegeben werden.
- ✓ **Mandatstext:** Der Konto-Inhaber ermächtigt den Zahlungsempfänger, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Der Zahlungspflichtige weist seine Bank an, die gezogene Lastschrift einzulösen mit Hinweis auf Kenntnis der einheitlichen Rückgabefrist von 8 Wochen nach dem Belastungsdatum (bei einer unberechtigten nicht autorisierten Lastschrift bis zu 13 Monate nach Belastung). Bei einer Firmenlastschrift gibt es kein Widerspruchsrecht. Der Mandatstext muss in der Sprache des Zahlungspflichtigen oder zweisprachig (zusätzlich in Englisch) verfasst sein.
- ✓ **Name und Anschrift des Empfängers**
- ✓ **Angabe ob einmalige oder wiederkehrende Zahlung**
- ✓ **Name des Zahlungspflichtigen**
- ✓ **Name der Bank des Zahlungspflichtigen**
- ✓ **IBAN und BIC des Zahlungspflichtigen**
- ✓ **Rechtsverbindliche Unterschrift des Zahlungspflichtigen**

Generell gilt das SEPA-Lastschrift-Mandat unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahler. Sollte jedoch binnen 36 Monaten seit dem letzten Einzug keine Folgelastschrift vom Zahlungsempfänger eingereicht werden, verfällt dieses Lastschriftmandat. Sollen nach Ablauf dieser Frist erneut SEPA-Lastschriften eingezogen werden, muss ein neues SEPA-Lastschrift-Mandat durch den Zahlungsempfänger eingeholt werden.

Mandatsreferenznummer

Jedes Lastschrift-Mandat muss mit einer eindeutigen Mandatsreferenznummer für jeden Zahlungspflichtigen versehen werden (frei wählbar, max. 35 alpha-numerische Stellen, hier kann z.B. die Kunden-Nr./Mitglied-Nr. auf der bisherigen Einzugsermächtigung verwendet/aufgebracht werden). Dadurch kann jedes Mandat eindeutig zugeordnet werden. Bewahren Sie die Ermächtigungen (Mandate) geordnet auf, damit Sie im Streitfall das Formular vorlegen können.

Umdeutungslösung bei Einzugsermächtigungen

Es ist möglich, SEPA-Basis-Lastschriften auf der Grundlage bestehender Einzugsermächtigungen zu nutzen, wenn die Einzugsermächtigungen in der „gesetzlich vorgeschriebenen Form“ beim Einreicher vorliegen/vorhanden sind. Pflicht des Lastschreibeinreichers wird es sein, den Zahlungspflichtigen über die Umdeutung der Einzugsermächtigung in das SEPA-Basis-Lastschriftmandat bzgl. Gläubiger-Identifikationsnummer, Mandatsreferenz und Zeitpunkt der Umstellung zu informieren.

IBAN / BIC

Die International Bank Account Number, kurz **IBAN** genannt, ist eine international standardisierte Nummer, welche jedes Girokonto in einem der an diesem System teilnehmenden Länder eindeutig bezeichnet und definiert.

Beim **BIC** (Bank Identifier Code) handelt es sich um eine von der SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) festgelegte international gültige Bankleitzahl. Da der BIC von der SWIFT vergeben wird, bezeichnet man ihn oftmals auch als SWIFT-Code. Mit dieser Abkürzung können weltweit Kreditinstitute identifiziert werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID)

Um als Lastschrift-Einreicher (Zahlungsempfänger) die Euro-Lastschriften auf Basis der SEPA-Lastschriftverfahren nutzen zu können, benötigen Sie eine Gläubiger-Identifikationsnummer (auch Creditor Identifier bzw. CI). Das ist eine eindeutige Kennung, die EU-weit gültig ist und Sie als Lastschrift-Einreicher zusätzlich identifiziert. Mit dieser Nummer und der Referenznummer des zugrunde liegenden Lastschriftmandats wird geprüft ob eine für die Kontobelastung notwendige Ermächtigung vorliegt. Ohne Angabe der Gläubiger-ID erfolgt keine Bearbeitung der eingereichten Transaktionen.

Die Beantragung erfolgt ausschließlich bei der Deutschen Bundesbank unter: <http://www.glaebiger-id.bundesbank.de>

SEPA XML-Format

Für die Einreichung belegloser SEPA-Transaktionen durch den Kunden gibt es ein neues Datenformat. Für dieses Format existiert eine europaweit einheitliche Empfehlung des EPC, dem Entscheidungsgremium der europäischen Kreditwirtschaft für Zahlungsverkehrsthemen. Das neue XML-Datenformat basiert auf dem internationalen ISO Standard 20022 und ist für den Interbanken-Zahlungsverkehr verpflichtend.